

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Schulung nach § 4 Lebensmittel-Hygiene-Verordnung

Kinder in Kitas sind heute im Durchschnitt jünger als früher. Darüber hinaus verbringen sie täglich mehr Zeit in der Einrichtung. Damit einher gegangen ist der Ausbau des Verpflegungsangebotes. Dieses erfordert einerseits gutes Praxishandeln aber auch Fachwissen. Gute Lebensmittelhygiene ist für die Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden in der Kita von großer Bedeutung. Daher fordern die Gesetze regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, die Lebensmittel verarbeiten und verteilen beziehungsweise Mahlzeiten begleiten.

Die „Schulung nach §4 LMHV“ ist an alle Personen gerichtet, welche mit leicht verderblichen Lebensmitteln arbeiten, jedoch über keine Berufsausbildung auf diesem Gebiet verfügen. In der Schulung geht es um den allgemeinen Umgang mit Lebensmitteln bei der Zubereitung von Frühstück, Snacks, beim Verteilen von warmen Mahlzeiten und bei der Umsetzung von pädagogischen Angeboten.

Als pädagogische Kraft sind Sie durch den Gesetzgeber verpflichtet, einmal jährlich an einer entsprechenden Unterweisung teilzunehmen.

Mit dieser Veranstaltung werden alle gesetzlichen Schulungspflichten abgedeckt.

Nummer
24724-156
Datum
28.02.2024
Zeit
12:30 - 14:00 Uhr
Ort
Prälat-Boskamp-Haus Diözesan-Caritasverband Köln Georgstr. 18 50676 Köln
Zielgruppen
Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren Hygienebeauftragte Hauswirtschaftliche Mitarbeitende
Referent/in
Elisabeth Lacis Hauswirtschafterin Desinfektorin
Teilnehmende (max.)
15
Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen
40.00 €
Normaler Preis für Externe
60.00 €
Bildungspunkte (ECTS)
0.20
Verpflegung
Getränke
Unterrichtsstunden
2



Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.